



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

SV-Nr. 08-V-51-0065

. Oktober 2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0136 vom 13.03.2008

Mit Beschluss-Nr. 0136 vom 13.03.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat gebeten, zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren dem Krippen-Ausbauprogramm ein „Ausbauprogramm Tagesmütter und Tagesväter für Wiesbaden“ an die Seite zu stellen, das insbesondere folgende Komponenten umfassen soll:

- Informations- und Werbekampagnen zur Gewinnung neuer Betreuungspersonen
- Ausbau der Qualifizierungs- und Beratungsangebote
- Schaffung eines finanziellen Anreizes durch Gewährung von laufenden Geldleistungen gemäß § 23 SGB VIII

Dabei sollen die Empfehlungen zur Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bei der Erarbeitung zugrunde gelegt werden.

Die Empfehlungen des DJI zur Kindertagespflege sind erarbeitet worden im Rahmen eines Gutachtens, das 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde und im Beltz-Verlag¹ veröffentlicht wurde. Im Mittelpunkt der Empfehlungen stehen die folgenden vier Aspekte:

- Quantitativer Ausbau (Stichworte dazu: Verbesserte Datengrundlage, arbeitsmarktpolitische Aspekte, Elternbeiträge).
- Qualitativer Ausbau (Stichworte dazu: Bildungsauftrag, Qualifizierung der Tagesmütter, Vertretungssysteme, Anleitung durch Fachdienste mit einem empfohlenen Personalschlüssel von 1:40).
- Verbesserung des Arbeitsstatus (Stichworte: Professionalisierung der Tätigkeit Tagesmutter, Anstellungsmöglichkeiten, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Absicherung).

¹Siehe: Jurczyk, Rauschenbach, Tietze u. a.: „Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung - Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten“, Beltz 2004

- Verbesserung der Organisationsstrukturen (Stichworte: Aufhebung der Isolation, Förderung des Austauschs untereinander, Kooperationsmodelle mit Kindertagesstätten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit).

51	51.5103

Diese Empfehlungen sind in einzelnen Teilen bereits Grundlage der Arbeit im Bereich Kindertagespflege in Wiesbaden, insbesondere bezogen auf Organisationsstrukturen (Treffpunkt Tagesmütter), Kooperationsmodelle und Vertretungssysteme (Modell Kinderbrücke), Qualifizierung von Tagesmüttern (Curriculum in Wiesbaden nutzt das DJI-Curriculum). Bezogen auf eine ausreichende personelle Ausstattung der Fachdienste besteht hingegen ebenso ein erheblicher Anpassungsbedarf, wie bezogen auf die Lösung der arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen.

Zum Stand der Betreuung in Kindertagespflege in Wiesbaden wurde zuletzt im September 2007 und in einer Ergänzung im Januar 2008 detailliert berichtet, dabei auch zur Frage der

- Gewährung von Geldleistungen nach § 23 SGB VIII und zum
- Qualifizierungsprogramm für Tagesmütter

Eine Veränderung der dort beschriebenen Rahmenbedingungen, insbesondere bezogen auf die laufenden Geldleistungen, muss die bevorstehende Neuregelung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen einbeziehen. Hier war durch das Bundesfinanzministerium ursprünglich bereits ab 2008 die Einkommensteuerpflicht (und in der Folge Sozialversicherungspflicht) für Pflegegeldleistungen vorgesehen. Aufgrund zahlreicher Proteste und einem entsprechenden Antrag des Arbeits- und Sozialministeriums hat die Finanzministerkonferenz diese Entscheidung für 2008 ausgesetzt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat Vorschläge im Bereich der Steuer und Sozialversicherung erarbeitet, die gesetzlichen Änderungen sind in Vorbereitung. Ungeklärt ist derzeit noch, wie die genauen Konsequenzen für Tagesmütter aussehen und welche Konsequenzen sich für die laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII ergeben müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die - bisher steuer- und sozialversicherungsfreien - Zahlungen öffentlicher Jugendhilfeträger an Tagesmütter voraussichtlich steigen müssen, um die zusätzlichen finanziellen Belastungen von Tagesmüttern mindestens teilweise auszugleichen. Empfehlungen von Fachverbänden oder Vorgaben des Bundes oder Landes dazu, liegen bisher jedoch auch noch nicht vor. Die bis heute noch nicht eindeutig geklärten genauen Konsequenzen für die Tagesmütter haben im Jahr 2008 zu einer erheblichen Unruhe und Verunsicherung bei Tagesmüttern und interessierten Bewerbern beigetragen und die Gewinnung neuer Betreuungspersonen erheblich eingeschränkt. Insbesondere wegen dieser offenen Fragen war und ist eine Informations- und Werbekampagne bisher nicht sinnvoll gewesen - gerade auch über die finanziellen Rahmenbedingungen für Betreuungspersonen muss eine eindeutige Information im Rahmen einer Werbekampagne möglich sein.

Die inhaltlichen Überlegungen und Vorbereitungen für den weiteren Ausbau im Bereich Kindertagespflege und deren Kostenfolgen werden baldmöglichst, nach Klärung der beschriebenen offenen Fragen, in einer Sitzungsvorlage vorgelegt werden.